## XXI. Baupolizei.

## A. Normative Bestimmungen.

Der im Berichte für das Jahr 1897 besprochene Entwurf eines Enteignungsgesetzes gelangte in den Sitzungen des Gemeinderathes vom 16. Juni, 1., 5. und 12. Juli 1898 zur Berathung und wurde der k. k. Regierung zur Borlage an beide Häuser des Reichsrathes übermittelt.

Im Anschlusse an die durchgeführte Berathung wurden zusolge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. Juli 1898 der Magistrat und das Stadtbauamt beauftragt, eine Zusammenstellung aller jener kunsthistorischen Gebäude zu verfassen, deren dauernde Erhaltung im Interesse des äußeren und fünstlerischen Charakters der Stadt als wünschenswert erscheine, sowie die entsprechenden Vorschläge zu erstatten, auf welchem Wege diese Erhaltung thatsächlich bewirft werden könne.

Zwei bemerkenswerte Entscheidungen des Berwaltungsgerichtshofes hinfichtlich des Rechtes der Gemeinde zur Baulinienbestimmung sind im Berichtsjahre gefällt worden:

1. Mit Erlass der Baudeputation für Wien vom 2. Februar 1898, 3. 19, wurde die Entscheidung des k. k. Berwaltungsgerichtshoses vom 12. November 1897, 3. 5799, mitgetheilt, wonach für die Bestimmung der Baulinien nur die örtlichen Berhältnisse, Berkehrsrücksichten und sonstige öffentliche Interessen, sowie Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend sind und wonach die Abänderung der Baulinie aus Zweckmäßigkeits= oder öffentliche Rücksichten vor ertheiltem Bausconsense jederzeit im freien Ermessen der Baubehörde steht.

Auch wurde in dem fraglichen Erkenntnisse neuerdings festgestellt, dass eine gesetzliche Vorschrift nicht besteht, welche die Administrationsbehörden verpslichten würde, namentlich bei arbiträren Entscheidungen der Partei die Gründe ihrer Entscheidung bekanntzugeben.

2. Zusolge der mit Erlass der Baudeputation vom 8. März 1898, 3. 39, mitsgetheilten Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshoses, 3. 5194 ex 1897, wurde außgesprochen, dass nur eine concret vorgezeichnete Baulinie, jedoch nicht die befürchtete Ünderung einer Baulinie Gegenstand der Beschwerdeführung sein kann.

Hinsichtlich des Rechtes zur Festsetzung neuer Niveaux langte das Erkenntnis des k. k. Berwaltungsgerichtshofes vom 29. November 1897, 3. 4431, herab, wonach eine

solche Festsetzung als eine interne Directive anzusehen ist, die als solche keine unmittelbare Wirkung auf Rechte Dritter ausübt. Solche Rechte können vielmehr nur im Falle der Niveaubestimmungen nach den §§ 1, 6 und 26 der Bauordnung oder bei Inangriffnahme der Niveauänderung gegenüber genehmigten oder consensgemäß hergestellten Bauten getroffen werden.

An dieser Stelle sollen ferner zwei für die Gemeinde wichtige civilgerichtliche Entscheidungen, die fich auf Grundabtheilungen beziehen, erwähnt werden:

- 1. Die Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshoses vom 2. August 1898, 3. 10.660, wonach zur Abtheilung einer Bauarea auf Baupläte die Bewilligung der zur Ertheilung der Baubewilligung berufenen Behörde erforderlich ist und demgemäß eine ohne solche Abtheilungs-Bewilligung durchgeführte Grundabtheilung annulliert wurde.
- 2. Die Entscheidung des f. f. Ober-Landesgerichtes Wien vom 12. Juli 1898, welche in Bestätigung des Erkenntnisses des f. k. Landesgerichtes Salzburg, 3. Eg. I 69 aussprach, dass die in einem Grundabtheilungs-Consense ausbedungene Abschreibung von Grundtheilen zu öffentlichen Straßenzwecken im ordentlichen Rechtswege durchgesetzt werden kann, was umso wichtiger ist, als früher einzelne Gerichte Ansichen der Gemeinde Wien um derartige Straßengrund-Abschreibungen als nicht vom Grundeigenthümer ausgehend zurückgewiesen und Abtheilungsconsense nicht als gerichtlich vollziehbare Aussprücke einer öffentlichen Behörde anerkannt haben.

Im Einklange mit der erstgedachten Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshoses hat der Gemeinderath mit Beschluss vom 27. September 1898 den Magistrat beaufstragt, gegen jede Entscheidung der Gerichte, durch welche die grundbücherliche Einstragung einer Grundtrennung oder Parcellierung ohne politische Bewilligung durchgeführt wird, den Recurs zu ergreisen.

Von sonstigen wichtigeren Normativ=Entscheidungen und Verfügungen find folgende zu bemerken.

Mit Kundmachung des Magistrates vom 4. Februar 1898, 3. 983, wurden zum Schutze der im Straßenkörper befindlichen Leitungen aller Art Anordnungen getroffen.

Die Baudeputation für Wien hat zusolge des an das magistratische Bezirksamt für den XVIII. Bezirk gerichteten Erlasses vom 2. Februar 1898, 3. 156, in einem speciellen Falle entschieden, dass in jenen Gebietstheilen, für die der Gemeinderath die Berbauung nur mit Wohnhäusern festgesetzt hat, Fabriksgebäude überhaupt, auch wenn sie keinen Dampfrauchsang erhalten, nicht errichtet werden dürsen.

Mit Magistratsbeschluss vom 10. Februar 1898, 3. 15.352, wurde principiell sestigeset, dass in hinkunft Protokolls-Abschriften über vom Stadtbauamte vorgenommene Brandproben unter hinweglassung des technischen Gutachtens den Parteien auf Berslangen auszufolgen sind.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction Wien hat mit Erlass vom 20. Februar 1898, 3. 7324, bekanntgegeben, dass in den Bauplänen für Realitäten mit achtzehnjähriger Steuerfreiheit nicht nur die in einem Abstande vom 25 m von den Straßenregulierungs- linien zu führenden Geraden, sondern auch die Projectionslinien des alten Hauses auf die neuen Baulinien einzuzeichnen sind. Über die Art und Weise der Construction dieser Linien wurden zugleich die erforderlichen Erläuterungen beigefügt.

Auch wurde in demselben Erlasse der Grundsatz aufgestellt, dass Häuser, die auf bisher zur Gänze unverbautem Grunde errichtet werden, von der ausgedehnten Steuersbefreiung überhaupt ausgenommen sind.

Zufolge Erlasses vom 5. März 1898, Z. 33.288 ex 1897, hat das k. k. Ministerium des Innern jenen Theil der Magistrats-Kundmachung vom 4. August 1896, Z. 92673 (Bunkt 2), in welchem ganz allgemein die Verwendung von Stusen "aus Rekawinkler oder diesem gleichartigem Steine" in gewissen Fällen ausgeschlossen wurde, sistiert, da nur nach vorhergegangener Prüfung der Qualität eines bestimmten Steines aus einem bestimmten Bruche die Venützung des betreffenden Steines im concreten Falle verboten werden könne.

In Consequenz dieser Entscheidung hat der Magistrat mit Kundmachung vom 23. September 1898, 3. 153.699, bezüglich des Stufenmateriales bei Bauten allgemeine Borschriften erlassen, die eine entsprechende Überwachung in der Richtung erleichtern, das die Tragkraft und Festigkeit der Stiege gewährleistet erscheint.

Hagistrat, mit Decret vom 28. April 1898, 3. 235.371 ex 1897, den Absatz 7 des § 39 der Bauordnung, dass die Stiegengeländer an allen Stellen die Höhe von 1 m besitzen müssen — und zwar, wie beigesügt wurde, vom vorderen Rande der Stuse (Antrittskante) gemessen — in Erinnerung zu bringen und im Falle der Außerachtlassung dieser Borschrift die Berweigerung des Benützungsconsenses anzuordnen. Auch wurde die Aufnahme eines diesbezüglichen Zusatzs in die Bauconsense versügt.

Eine Kundmachung des Magistrates vom 20. Mai 1898, 3. 128.039 ex 1895, enthält Borschriften zur Bermeidung von Lärmbelästigungen, wie sie durch (besonders anlässlich von Bausührungen verkehrendes) Lastensuhrwerk, durch Abstemmen von Eisenträgern u. dgl. oder durch das Niederlassen der Rollbalkenverschlüsse bewirkt werden. Auch wurde die übermäßige Belastung der Fuhrwerke sowie die Gefährdung der persönlichen Sicherheit durch letztere und durch den Transport gewisser Gegenstände verboten.

Der Beschluss des Stadtrathes vom 12. Juli 1898 ordnete an, dass die Bertreter der Gemeinde Wien bei den von der k. k. n.=ö. Statthalterei abgehaltenen Bauscommissionen für Militärs oder sonftige Staatsgebäude stets die Bewilligung von Wasser sür außergewöhnliche oder Nutzwecke der Entscheidung des Stadtrathes vorzusbehalten haben.

Dem Augenmerk auf die sanitäre und ästhetische Entwicklung der Stadt entsprang der Präsidial-Erlass vom 21. August 1898, 3. 8269, wonach in neu zu verbauenden Gebietstheilen die Straßen in der Regel in solcher Breite zu projectieren sind, dass beiderseits je eine Baumreihe gepstanzt werden kann, was einem Maße von mindestens 20 m entsprechen dürfte.

## B. Bauthätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Die Entwicklung der Bauthätigkeit im Jahre 1898 kann aus folgenden Zusammenstellungen, die zum Vergleiche auch die entsprechenden Daten des Jahres 1897 enthalten, entnommen werden.

Es wurden behördlich genehmigt		im Jahre	
		1897	1898
	Reubauten	596	814
	Umbauten	173	166
	Bubauten	673	621
	Aufbauten	88	96
	Abaptierungen	2762	2394
	Blanauswechslungen	802	719
	Baulinienbestimmungen	48	64
	Barcellierungen	39	44
	Unterabtheilungen	64	105
	Straßenniveaubestimmungen	21 .	17
		Saut aut	islan im Sahra 1898
Nach	ben Bezirfen I bis IX und X bis XIX gest	moert enti	e Bezirke
		I bis IX	X bis XIX
	Reubauten	240	447
	Umbauten	85	81
	Bubauten	284	331
	Aufbauten	26	70
	Adaptierungen	1197	1197
	Planauswechslungen	425	289
	Baulinienbestimmungen	22	42
	Parcellierungen	16	28
	Unterabtheilungen	57	48
	Straßenniveaubestimmungen	4	13
		Stattura.	: * * Rrater für
Außer	dem find anlässlich der Jubilaumsaus	heilung	till t. t. peuter pur
temporare &	Rwecke genehmigt worden:		127
	Reubauten		6
	Bubauten		6
	Planauswechslungen		
Von	ben genehmigten Neu-, Um-, Bu= und !	Aufbauten	sowie Adaptierungen
entfielen au		1897	1898
	Induftriebauten in ifolierter Lage	26	22
	" " in nicht isolierter Lage .	73	105
	Betriebsanlagen	625	730
	4 1 2 0 4 1 2 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	_	48
	" " anlaystich der Austreuung		
Hiero	n entfielen im Jahre 1898		e Bezirke
			X bis XIX
	Industriebauten in isolierter Lage	5	17
	" in nicht isolierter Lage.	20	85
	Betriebsanlagen	401	377
Die 8	Rahl ber Benühungsbewilligungen betru	a im Jahre	1898 3010, mährend

Die Zahl der Benützungsbewilligungen betrug im Jahre 1898 3010, während im Jahre 1897 2978 solche Bewilligungen ertheilt wurden.

Auf die Bezirke I bis IX entfallen von den im Jahre 1898 ertheilten Bewilligungen 1486, auf die Bezirke X bis XIX 1400.

Siezu tommen 124 Benützungsbewilligungen für Ausftellungsbauten im II. Bezirke.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug	1897	Jahre 1898
burch Neubauten	390	568
burch Umbauten	190	166
im ganzen	580	734
Der Abfall an Gebäuden durch Demolie=		
rung betrug	178	217
baher ergiebt fich ein Überschuss bes		
Zuwachses über den Absall von	402	517
Thatsächlich ausgeführt wurden ferner	1897	Jahre 1898
Umbauten einzelner Gebäudetheile	23	25
Demolierungen einzelner Gebäudetheile .	56	50
Bubauten	335	350
Aufbauten	59	75

Bon den 1263 Häusern mit 18jähriger Steuerfreiheit waren bis Ende 1898 umgebaut: im I. Bezirke 49, in den Bezirken II bis IX 214, in den Bezirken X bis XIX 75, daher zusammen 338.

Es ergibt sich auf Grund der hier dargestellten Bauthätigkeit schließlich, dass zu Ende des Jahres 1898 12.85 Percent des Gemeindegebietes verbaut waren, gegen 12.68 Percent zu Ende des Jahres 1897.

Auf dem verbauten Gebiete betrug	zu Ende des Jahres
bie Gesammtzahl	1897 1898
ber Häuser	31.968 32.524
ber Wohnungen	
der Wohnungsbestandtheile	

In ber Gesammtzahl ber Häuser find auch die am Ende des Jahres im Baue befindlich gewesenen Häuser eingeschlossen, deren Bahl im Jahre 1898 361 betrug.

Beitere Angaben über die Bauthätigkeit in Wien find aus den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien zu entnehmen.

Mis wichtigere Bauten aus bem Jahre 1898 fonnen bezeichnet werben:

Im I. Bezirke: das Ausstellungsgebäude der "Bereinigung bildender Künftler Österreichs" am Getreidemarkte und der Neubau des k. k. Bersatzamtes in der Dorotheergasse;

im II. Bezirke: die Reconstruction des Jantschtheaters im k. k. Prater und der Bau der "Urania" nächst der Rotunde;

im III. Begirte: der Erweiterungsbau bes hauptzollamtes;

im IV. Bezirke: Die Aufsetzung eines britten Stockwerkes auf Die Technische Hochschule sowie ber Bau eines neuen Prosekturgebäudes im k. k. Arankenhause Wieden;

im VIII. Bezirke: der Bau des Breitenfelder Pfarrhofes und des Winds hag'schen Stiftungshauses an Stelle des k. k. Blinden = Erziehungs = Institutes in der Josefskädterstraße;

im IX. Bezirke: der Bau des Kaiserjubiläums=Stadttheaters, der Bau eines Nonnengebäudes mit unterirdischem Berbindungsgange zum k. k. allgemeinen Krankenshause und der Bau der k. k. Ervort-Akademie in der Berggasse;

im XI. Bezirke: der Bau eines israelitischen Tempels in der Braunhirschengasse; im XIII. Bezirke: die Erbauung von Volkswohnhäusern der Kaiser Franz Kosef-Jubiläums-Stiftung;

im XIX. Begirte: ber Bau einer Rirche fammt Alofter bes Carmeliter=Conventes.

Bemerkenswerte Bauten für Industrie= und ahnliche Zwecke aus bem Jahre 1898 find:

Im II. Bezirke: die Eisfabrik der Genoffenschaft der Gastwirte in der Pasettistraße; im X. Bezirke: der städtische Wasserthurm in der Windtengasse und die Zuderwarenfabrik der Firma Heller in der Davidgasse.

Bon ben Baulinien beftimmungen, bezw. Anderungen find folgende hervorzuheben:

Im I. Bezirke: für den Tiefen Graben, die Wallnerstraße, die Neubadgasse, die Dorotheers, Plankens und Stallburggasse, die Grünangergasse und einen Theil der Singerstraße und Kumpfgasse, die Salvatorgasse und für den Platz um die Kirche Maria am Gestade, die Kärnthnerstraße bei D. Mr. 26 und die Donnergasse, den Laurenzerberg, die Landskrongasse, den Bauerns und Wildpretmarkt, die Parisergasse;

im II. Bezirke: für Theile ber Donauregulierungsgründe (Freudenau unterhalb ber Staatsbahn), für den Brigittaplatz, die Waldmüllergasse und die Schüttelstraße;

im III. Bezirke: für die Dampsichissstraße, Weißgärberstraße, Pragerstraße, Obere Biaductgasse und Weißgärberlände, für die Eslarngasse, für die Heugasse (k. k. Belvedere) und für die Salmgasse, Marxerstraße und Rasumosskygasse;

im IV. Bezirke: für den Bezirkstheil zwischen der Favoritenstraße, Walthergasse, dem Mittersteig und der Margarethenstraße, Pressgasse und Mühlgasse; zur Feststellung eines Projectes für die Regulierung des Plates vor der Karlskirche wurde ein Concurs ausgeschrieben und ein Preisgericht für die einzureichenden Projecte eingesett;

im V. Bezirke für die Christofgasse und für die Magleinsdorferstraße zwischen D.=Rr. 13 und 23;

im VI. Begirte: für die Realität der Getreidemartt-Raferne;

im VII. Begirte: für die Breitegaffe;

im X. Bezirke: für das Gebiet um das ehemalige Fortificationswerk am Laaerberge und für eine Berbindungsstraße zwischen der Himbergerstraße und der Laaerstraße;

im XI. Bezirke: für die neue Straße füblich des Bahnkörpers der Staatsbahn, zwischen der Simmeringer Hauptstraße und Nobelgasse; (Naiser-Ebersdorf) für einen freien Plat vor der Station Klein-Schwechat der Donaulände-Bahn; für eine Straße von der Kreuzung der Mühlsangergasse und der Simmeringer Hauptstraße zur obgedachten Station, endlich für eine neue Parallelstraße entlang der Zusahrtsstraße zu dieser Station;

im XII. Bezirke: (Unter-Meibling) für die sogenannte Gatterholz-Realität und das Gebiet zwischen dem Meiblinger Friedhose und der Bienerbergstraße, bezw. der Wien-Pottendorser Bahn und der verlängerten Steinackergasse; (Ober-Meibling und Hehendors) für das Gebiet zwischen der Hohenbergstraße, der Wasserleitungsstraße und dem Schönbrunner Fasangarten; für die Kriningergasse und für die Premlechnergasse zwischen der Hehendorsers und Deutschmeisterstraße;

im XIII. Bezirke: (Hiehing) für eine neue Straße zwischen der Elkler= und Steckhovengasse; (Penzing) für die Straßenauffahrts=Rampe von der Cumberlandstraße zu der im Zuge der Ameisgasse geplanten Bestbahnüberbrückung; (Breitensee) für die Hägelin= und Marnogasse; (Hütteldorf) für die Linzerstraße von D.=Rr. 464 auswärts; für das Gebiet zwischen der Linzerstraße, Bergmüllergasse, Brudermanngasse und Bestbahn; (Hacking und Ober=St. Beit) für das Gebiet oberhalb der Franz Karl=Brücke, zwischen der Auhofstraße und dem Wienssusse;

im XIV. Bezirke: (Rubolfsheim) für einen freien Plat süblich der Meiselstraße, zwischen ber Hufter= und Beckmanngasse;

im XIV. und XV. Bezirke: (Rudolfsheim und Fünfhaus) für die Mariahilfersftraße zwischen der Würfels, bezw. Arnsteingasse und der Lehnergasse;

im XV. Bezirke: (Fünfhaus) für die Sechshauferstraße von D.=Nr. 28 bis D.=Nr. 38:

im XVI. Bezirke: (Ottakring) für die Arnethgasse, zwischen dem Stephanieplate und der Rosensteingasse; für eine neue Straße von der Sulm= zur Speckbachergasse; für die Steinhofstraße, die neue Straße westlich vom Wilhelminenspitale und den achteckigen Plat in der Axe der Hütteldorserstraße; (Neu-Lerchenseld) für die Kirchstettergasse zwischen der Thaliastraße und Friedmanngasse;

im XVII. Bezirke: (Hernals) für die Lacknergasse, zwischen der Röhergasse und Hernalser Hauptstraße, sowie für letztere zwischen der Rosensteingasse und dem Elterleinplate; (Dornbach) für das Gebiet zwischen der Alszeile, der Borortelinie der Wiener Stadtbahn, der Hernalser Hauptstraße und Güpferlinggasse; (Hernals) für die platzartige Erweiterung der Springgasse;

im XVII. und XVIII. Bezirke: (Hernals, Weinhaus und Gersthof) für das Gebiet zwischen der Gentgasse, Paulinens, Rosensteins, Pezzlgasse, Richthausenstraße, verlängerten Erndtgasse, Scheidlstraße und Gersthoserstraße (Bauliniens-Anderung);

im XVIII. Bezirke: (Bähring) für einen Theil der Bähring-Weinhauserstraße; für die Berlängerungen der Kloster-, Bincenz- und Pfarrgasse; (Pöhleinsdorf und Neusstift am Walde) für die Khevenhüllerstraße;

im XIX. Bezirke: (Unter-Döbling) für die Silbergasse, zwischen der Paradies= und Iglaseegasse und für einen Theil der letteren; (Unter-Sievering) für das Gebiet zwischen der Sieveringerstraße, der verlängerten Daringergasse, der Hackenberggasse und der Wiesendorfergasse.

Bon ben Strafenniveau=Beftimmungen find folgende anzuführen:

im I. Begirte: für die Landsfrongaffe, ben Bauern= und Wildpretmarkt;

im II. Bezirke: für bie Freudenau unterhalb ber Staatsbahn;

im III. Bezirke: für die Dampfichiff=, Obere Weißgärber= und Pragerstraße, Obere Biaductgasse und Weißgärberlände;

im X. Bezirke: für das Gebiet um das ehemalige Fortificationswerk am Laaerberge;

im XI. Bezirke: (Raiser-Ebersdorf) für die neue Straße von der Kreuzung der Mühlsangergasse mit der Simmeringer Hauptstraße zur Station "Alein-Schwechat" und für eine parallel zur Bahnhof-Zusahrtsstraße anzulegende Straße;

im XII. Begirke: (Dber=Meidling und Hegendorf) für bas Gebiet zwischen ber Hohenbergstraße, ber Bafferleitungsftraße und bem Schönbrunner Fasangarten;

im XIII. Bezirke: (Hütteldorf) für die Utendorfgasse und für das Gebiet zwischen der Linzerstraße, der Bergmüllergasse, der Brudermanngasse und der Westbahn; (Hading und Ober-St. Beit) für das Gebiet zwischen der Auhofstraße und dem Wiensstusse von der Franz Karl-Brücke auswärts:

im XVII. Begirte: (Dornbach) für bas Gebiet zwischen ber Alszeile, ber Borortelinie ber Wiener Stadtbahn und ber Güpferlinggaffe;

im XVII. und XVIII. Bezirke: (Hernals, Weinhaus und Gersthof) für das Gebiet zwischen der Gentgasse, der Paulinen-, bezw. Rosensteingasse, Pezzlgasse, Richt-hausenstraße, verlängerten Erndtgasse, Scheidlstraße und Gersthoferstraße;

im XVIII. Begirke: für die Rhevenhüllerstraße und die Straße "Neuftift am Balbe" (Bögleinsdorf und Neuftift am Balbe).

Bon ben bewilligten Parcellierungen erscheinen bemerkenswert:

Im I. Bezirke: die Parcellierung der Gruppe G am Stubenring (Stadterweiterungsfonds);

im II. Bezirke: die Parcellierungen der Donauregulierungsgründe Gruppe XXVI A B C, XXVII A B, XXVIII C, XXIX C; der Einl.=3. 881 der öfterr. Central=Bodencredit=Bank zwischen der Treustraße, Pappenheimgasse und Klosterneuburgerstraße; der Einl.=3. 4431 bis 4434 und 4442, Baugruppeu N und Q (Noth'sche Gründe im Prater);

im III. Bezirke: Die theilweise Parcellierung der Salm'schen Realität Ginl.=3. 1236 an der Rasumofskygasse;

im IV. Bezirke: die Parcellierung der Einl.=3. 1233 (nächst dem ehemaligen Linienamte an der Favoritenstraße);

im V. Bezirke: die Parcellierung der Fleischhader'schen Realität Einl.=3. 280 (Fortführung der Castelligasse bis zur Gartengasse);

im VII. Bezirke: die Parcellierung der Realität Ginl.=3. 378, Kaiserstraße 61, (Durchführung der Kandlgasse von der Kaiserstraße bis zum Gürtel);

im IX. Bezirke: die Parcellierung der Realität Einl.=3. 27 nächst dem Althan= plate und der Asbachstraße;

im X. Bezirke: die Parcellierung der Realität Einl =3. 1674 Favoriten nächst ber Simmeringerstraße;

im XI. Bezirke: die Parcellierung der Realität Einl.=3. 515 Simmering, Geiselbergstraße (Maschinen= und Waggvnbaufabriks=Actiengesellschaft);

im XII. Bezirke: die principielle Genehmigung des Parcellierungsprojectes der k. k. priv. Länderbank für die Gatterholz-Realität Ginl.-3. 1068 Unter-Meidling; die Parcellierung der Realitäten Ginl.-3. 266, 267 und 305, Altmannsdorf, an der Breitenfurterstraße; Ginl.-3. 70 und 352, Altmannsdorf, an der Altmannsdorferstraße und verlängerten Sagedergaffe; Einl.=3. 23, Gaudenzborf, an der Meidling-Schön= brunnerstraße:

im XIII. Bezirke: (Penzing) die Parcellierung der Realitäten Ginl.=3. 403 und 410 an der Penzingerstraße; der Realitäten Ginl.=3. 1040, 1041, 1097 und 1143 an der Reubergen= und Märzstraße, bezw. Reinl= und Beckmanngasse; (Breitensee) der ärarischen Gründe Ginl.=3. 328, 344 und 587; der Gründe Ginl.=3. 293 und 592 der Jubiläumsstiftung für Bolkswohnungen und Bohlfahrtseinrichtungen, am Flößersteig (damit verbunden Ginl.=3. 2313, Ottakring); (Hading) die Parcellierung der Realität Ginl.=3. 84 an der Auhosstraße und Promenadegasse; (Unter=St. Beit) der Realität Ginl.=3. 240 an der östlichen Parallelstraße zur Reinlgasse; (Speising) der Realität Ginl.=3. 219 an der Berghaiden= und Gallgasse;

im XIV. Bezirke: (Rudolfsheim) die Parcellierung der Realität Einl.=3. 803 an der März= und Hütteldorferstraße;

im XVI. Bezirke: (Ottakring) die Parcellierung der Realität Einl.=3. 1871 an der Galliginstraße;

im XVIII. Bezirke: (Währing) die Parcellierung der Realitäten Ginl.=3. 126, 1871, 1872, 1873 und 1874 an der verlängerten Haizinger= und Dittesgasse, Einl.=3. 50, 54, 74 und 1842 an der Gents= und Haizingergasse, Einl.=3. 117 und 118 an der Gents= und Hospitattgasse;

im XIX. Bezirke: (Ober-Döbling) die Parcellierung der Realitäten Einl.=3. 405 und 407 an der verlängerten Cottagegasse. —

Auf dem Gebiete der Prüfung und Zulassung von Baumaterialien find folgende Erledigungen des Magistrates zu verzeichnen.

Mit Decret vom 15. Februar 1898, 3. 15.352, wurden die von der Firma Bardach und Stern erzeugten Karphitplatten als seuersicheres Materiale zur Eindeckung von Dachstühlen und als Ersat der Stuccadorung von Holzwänden nicht anerkannt, jedoch die Entscheidung über die Zulässigkeit der anderweitigen Verwendung derselben bei Bauten der Baubehörde von Fall zu Fall vorbehalten;

mit Decret vom 18. März 1898, 3. 16.926, wurden die Platinolplatten von Fritz und Hübner zur Herstellung von Abtheilungswänden bedingungsweise zusgelassen;

mit Decret vom 25. März 1898, Z. 238.419 ex 1897, wurde die Herstellung von Scheidewänden aus der von Frit Mögle aus De Bruyn'icher Masse erzeugten Platten bedingungsweise genehmigt;

mit Decret vom 25. Juli 1898, 3. 28.575, wurden die Beton-Stiegenstufen mit Eisendrahteinlagen der Firma Pittel und Brausewetter bedingungsweise zugelassen;

mit Decret vom 18. August 1898, 3. 117.212, wurde die Herstellung von Scheidemauern aus hochkantig gestellten, porosen Dreilochziegeln mit Verdübbelung (System Georg Demski) bedingungsweise gestattet;

mit Decret vom 19. October 1898, 3. 172.996, wurde die Herstellung von Deckengewölben mit Berwendung von sogenannten "Reilschnittziegeln" (Patent Eduard Schneiber) unter gewissen Bedingungen genehmigt. —

Die Bahl der im Jahre 1898 auf Grund der Bauordnung seitens des Magistrates und der magistratischen Bezirksämter durchgeführten Strafamtshandlungen belief sich auf 239 (gegen 217 im Jahre 1897). —

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat im Berichtsjahre 399 Muster von Roman=, Portland= und Schlacken=Cement sowie von Biegeln geprüft (gegen 381 im Borjahre).

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 4 RomansCemente, 5 PortlandsCemente und 2 Ziegelmuster zur Prüfung eingereicht, und wurden über die hierüber vorgenommenen Untersuchungen Prüfungszeugnisse ausgestellt.

Die eingezahlten Prüfungstaxen betrugen 301 fl. (gegen 528 fl. im Jahre 1897). Seit dem Bestande der Anstalt (1879 bis Ende 1898) sind im ganzen 3059 Prüfungen vorgenommen worden. Davon entsielen auf zur Prüfung eingereichte Muster 421, während 2638 Muster von Bauten entnommen waren. Die für die 421 eingereichten Muster erlegten Prüfungstaxen betrugen 8925 fl. 50 fr.

Von den Bauten der Wienflussregulierung wurden 48 Muster Roman-Cement aus 5 verschiedenen Fabriken, 35 Schlacken-Cemente aus 2 und 79 Portland-Cemente aus 9 verschiedenen Fabriken geprüft. Es ergibt dies zusammen 162 Muster, deren Prüfung durchwegs ein entsprechendes Resultat erbrachte.

Vom Bau der städtischen Gaswerke wurden 8 Roman-Cemente aus 4 verschiedenen Fabriken, 3 Schlacken-Cemente aus der Königinhofer Cement-Fabrik und 15 Portlands Cemente aus 8 verschiedenen Fabriken geprüft und sämmtliche 26 Muster vollkommen entsprechend befunden.

Durch diese häufig vorgenommenen Prüfungen erscheint die Verwendung tadelloser Ware und eben deshalb der dauernde Bestand jener bedeutenden Werke gewährleistet.